

99107013017001, 99107013017001

# Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8964955/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107013017001, 99107013017001
Leistungsbezeichnung I	Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Ärztliche Behandlung, Sozialhilfe, Schwangerschaft, Krankenhaus, Mutterschaft, Hebamme, häusliche Pflege
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.02.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_50.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_50.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_50.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_50.html</a>
Teaser	Wenn Sie Sozialhilfe oder Grundsicherung erhalten, werden Sie bei Schwangerschaft und Mutterschutz unterstützt.
Volltext	<p>Als Leistungsempfängerin von Sozialhilfe oder Grundsicherung werden Sie – wenn Sie nicht krankenversichert sind – vom Sozialamt bei Schwangerschaft und Mutterschaft unterstützt. Dabei erhalten Sie die normalen Krankenkassenleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ärztliche Behandlung und Betreuung,</li> <li>• Unterstützung durch Hebammen,</li> <li>• Medikamente, Verband- und Heilmitteln.</li> </ul> <p>Falls benötigt, erhalten Sie Pflege in stationären Einrichtungen. Wenn Sie zu Hause Pflege benötigen und die Familie die Pflege nicht übernehmen kann, werden auch anteilig Kosten für die häusliche Pflege übernommen. Das hängt jedoch von der Pflegestufe ab.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Hilfe zur Gesundheit</li> <li>• Personalausweis oder Reisepass (oder sonstige Dokumente, die die Person zweifelsfrei ausweisen können)</li> </ul> <p>Über die im Einzelfall erforderlichen Unterlagen (wie z.B. Schwangerschaftsnachweis oder Mutterpass, Einkommens- und Vermögensnachweise, Nachweise über laufende Ausgaben, aktueller Bescheid über existenzsichernde Leistungen, Rezepte und/oder ggfs. Zahlungsbelege, erforderliche Beratungsbestätigungen, Kostenvoranschläge, Ablehnungsbescheide, etc.) informiert der zuständige</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Träger der Sozialhilfe.
<b>Voraussetzungen</b>	Hilfen zur Gesundheit erhalten Personen, die keine gesetzliche oder keine ausreichende private Krankenversicherung haben, eine Bereitstellung der Leistungen über die Krankenkasse (§ 264 Abs. 4 SGB V) nicht in Betracht kommt und denen die Aufbringung der Mittel für die erforderlichen Hilfen aus Einkommen und Vermögen nicht zumutbar ist.
<b>Kosten</b>	Es entstehen - mit Ausnahme der üblichen Selbstbehalte - keine Kosten.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Über den Antrag wird schnellstmöglich entschieden, insbesondere, wenn erkennbare Dringlichkeit vorliegt.
<b>Frist</b>	Es müssen keine Fristen beachtet werden. Der zuständige Sozialhilfeträger kann jedoch erst Hilfe gewähren, ab dem er von dem Bedarf Kenntnis erhalten hat. Deshalb ist es wichtig, möglichst zeitnah einen Antrag zu stellen.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<p>Als Sozialhilfeempfängerin erhalten Sie, sofern entsprechende Leistungen nicht von der Krankenversicherung übernommen werden, während der Schwangerschaft und Mutterschaft diese bei Bedürftigkeit in gleicher Qualität und gleichem Umfang vom Sozialamt.</p> <p>Dies sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Behandlung durch Ärzte</li> <li>• Hilfe von Hebammen,</li> <li>• Krankenhausunterbringung</li> <li>• Unterstützungsleistungen bei der häuslichen Pflege falls diese nicht durch die Familie erfolgen kann</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Zuständige Stelle	Zuständig ist das Sozialamt des jeweiligen örtlichen Trägers der Sozialhilfe (Landkreis, kreisfreie Stadt), in der der Wohnsitz liegt.
Formulare	Es genügt ein formloser Antrag bei dem für Sie zuständigen Sozialamt.
Ursprungsportal	Help with pregnancy and maternity, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft